



TEXTLICHE FESTSETZUNGEN
DES BEBAUUNGSPLANES NR. 34 "SPORTPLATZGELÄNDE BRÜCKENSTRASSE", 1. ÄNDERUNG

1. IM BEREICH DER VORSEITEN SIND EINFRIEDRÜNGEN NUR MIT RABENKANTENSTEINEN ZULÄSSIG. FÜR DIE RÜCKWÄRTIGEN GRUNDSTÜCKSEINFRIEDRÜNGEN SIND HECKEN ODER HOLZSPIEGELZÄUNE BIS ZU EINER HÖHE VON 0,50 M ZU LASSEN.
2. DOPPELHÄUSER UND HAUSGRUPPEN MÜSSEN MIT EINER EINHEITLICHEN DACHFORM GLEICHER FIRST- UND TRAUFGÄHNE ERRICHTET WERDEN.
3. ZUSAMMENGEBAUTE GARAGEN MÜSSEN IN DER TRAUFGÄHNE UNTER EINANDER ANGEPAßT WERDEN.

MIT DEM INKRAFTTRETEN DIESER PLANES TRETEN, SOWEIT VOM PLANBEREICH ERFAßT, DIE ENTSPRECHENDEN TEILE DES BEBAUUNGSPLANES NR. 34 "SPORTPLATZGELÄNDE BRÜCKENSTRASSE" AUSSER KRAFT.

BLÜTENSTADT LEICHLINGEN, DEN 10.8.80
BÜRGERMEISTER

WR II
0,4 0,8
FH-900
A

BESTAND	ART DER BAUL. NUTZUNG	BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN,	MASS DER BAUL. NUTZUNG	VERKEHRSLÄCHEN	ÄNDERUNGEN
<p>Wohngebäude</p> <p>Wirtschaftsgebäude</p> <p>Öffentl. Gebäude</p> <p>Künftig fortfallende Gebäude</p> <p>Burstein</p> <p>Vorn-Kanal</p> <p>Schichtdeckel</p>	<p>WR REINT WOHNGEBIETE</p> <p>WA ALLGEM. WOHNGEBIETE</p>	<p>Offene Bauweise</p> <p>Nur Doppelhäuser u. Hausgruppen zulässig</p> <p>Baugrenze</p> <p>Dachformen</p> <p>Satteldach</p>	<p>Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze</p> <p>FH-900</p> <p>GROSSE FIRSTHÖHE ÜBER DER NATÜRLICHEN GELÄNDEHÖHE</p> <p>GRUNDFLÄCHENZAH</p> <p>GESCHOSSFLÄCHENZAH</p>	<p>Verkehrsflächen</p> <p>Öffentl. Parkflächen</p> <p>Strassenbegrenzungslinie</p> <p>FLÄCHEN F. VER- U. ENTSORGUNGSANLAGEN</p> <p>HAUPTFAHRSRICHTUNG</p> <p>SONSTIGE FLÄCHEN</p>	<p>DIESER BEBAUUNGSPLAN IST AUFGESTELLT NACH FOLGENDEN VORSCHRIFTEN</p> <p>§ 11 BAUG. VOM 23.6.1980 (BGB. 15.243) IN VERBÜNDUNG MIT ARTIKEL 2, § 1 ÜBERLEBENSVERORDNUNGEN FÜR DIE BEBAUUNGS- UND SOZIALPLANUNG DES GEBIETES ZUR ÄNDERUNG DES BAUG. VOM 18.8.1978 (BGB. 15.220) UND DES BAUG. IN DER FASSUNG DER BEKANNTMACHUNG VOM 18.8.1978 (BGB. 15.226, BERICHTIGT BGB. 15.361)</p> <p>VERORDNUNG ÜBER DIE BAULICHE NUTZUNG DER GRUNDSTÜCKE (BAUNVO) IN DER FASSUNG DER BEKANNTMACHUNG VOM 10.9.1977 (BGB. 15.176)</p> <p>VERORDNUNG ÜBER DIE AUSARBEITUNG DER BAUKONPLÄNE SOWIE ÜBER DIE DARSTELLUNG DES PLANMÄSSIGEN PLANRECHENUNGS VOM 10.9.1977 (BGB. 15.211)</p> <p>§ 4 DER ERSTEN VERORDNUNG ZUR DURCHFÜHRUNG DES BAUG. VOM 25.11.1960 (BGB. 5.423) IN DER FASSUNG DER ZWEITEN VERORDNUNG ZUR ÄNDERUNG DER ERSTEN VERORDNUNG ZUR DURCHFÜHRUNG DES BAUG. VOM 21.4.1970 (BGB. 5.299)</p> <p>§ 103 II BAUNVO IN DER FASSUNG DER BEKANNTMACHUNG VOM 21.11.1970 (BGB. 5.198) ZULETZT GEÄNDERT DURCH GEG. VOM 15.7.1979 (BGB. 5.264)</p> <p>§ 8 UND 28 III DER G. N. V. IN DER FASSUNG DER BEKANNTMACHUNG VOM 19.12.1974 (BGB. 5.11) ZULETZT GEÄNDERT DURCH GEG. VOM 14.4.1975 (BGB. 5.204)</p> <p>VERORDNUNG ÜBER DIE ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG VON KOMMUNALEM ORTSRECHT (BEKANNTM. VOM 12.9.1969 (BGB. 5.484)</p>
BAUL. ANLAGEN U. EINRICHTUNGEN F. DEN GEMEINBEDARF	GRÜNFLÄCHEN	SONSTIGE DARSTELLUNGEN U. FESTSETZUNGEN	KENNZEICHNUNGEN U. NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN		
<p>FLÄCHEN ODER BAUGRUNDSTÜCKE F. DEN GEMEINBEDARF</p> <p>KINDERTAGESSTÄTTE KINDERGARTEN</p>	<p>GRÜNFLÄCHEN</p> <p>SPIELPLATZ</p>	<p>FLÄCHEN F. STELLPLATZE ODER GARAGEN</p> <p>St STELLPLATZ</p> <p>Ga GARAGEN</p> <p>MIT GEM. FAHR- UND LEITUNGSRECHTEN ZU BELASTENDE FLÄCHEN</p> <p>ZUGUNSTEN DER ANLIEGER</p> <p>ZUGUNSTEN DER VERSORGNUNGSTRÄGER</p> <p>ABGRENZUNG UNTERSCHIEDL. NUTZUNG</p> <p>GRENZE DES RAUMLICHEN GÜLTIGKEITSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES</p>			

BLÜTENSTADT LEICHLINGEN
BEBAUUNGSPLAN NR. 34, 1. ÄNDERUNG
GEBIET: "SPORTPLATZGELÄNDE BRÜCKENSTRASSE"
OFFENLEGUNGSEXEMPLAR 1. AUSFERTIGUNG

GEMARKUNG LEICHLINGEN
FLUR: 60 M. 1:500

GEM. § 11 BAUG. IN DER FASSUNG VOM 18.8.1978 BESCHLUSSEN. DER RAT DER STADT LEICHLINGEN ZUR AUFSTELLUNG DIESER BEBAUUNGSPLANES VOM 10.6.79 WURDE AM 7.9.79 ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT.

DER BESCHLUSS DES RATES DER STADT LEICHLINGEN ZUR AUFSTELLUNG DIESER BEBAUUNGSPLANES VOM 10.6.79 WURDE AM 7.9.79 ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT.

DIE BÜRGERANHÖRUNG GEM. § 24 (1) BAUG. IN DER FASSUNG VOM 18.8.1978 WURDE AM 9.6.79 DURCHFÜHRT.

DER RAT DER STADT LEICHLINGEN STIMMT AM 4.12.79 DIESEN BEBAUUNGSPLAN MIT BGRÜNDUNG ZU UND BESCHLIESST DIE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG GEM. § 24 (1) BAUG. IN DER FASSUNG VOM 18.8.1978.

DIESER BEBAUUNGSPLAN MIT BGRÜNDUNG HAT GEM. § 24 (1) BAUG. IN DER FASSUNG VOM 18.8.1978 ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT VOM 14.9.1980 IN DER ZEIT VOM 22.9.1980 BIS 24.10.1980 ENDGÜLTIG ORTSÜBLICH AUSGELEGT.

DIESER BEBAUUNGSPLAN IST GEM. § 10 BAUG. IN DER FASSUNG VOM 18.8.1978 IN VERBÜNDUNG MIT DEN §§ 4 UND 28 DER G. N. V. UND § 103 BAUNVO AM 18.12.1978 VOM RAT DER STADT LEICHLINGEN ALS SATZUNG BESCHLOSSEN WORDEN.

DIESER PLAN IST SOWEIT ER GESTÄTTERTISCHE FESTSETZUNGEN BEHÄLT, GEM. § 103 BAUNVO IN DER FASSUNG VOM 27.1.1970 (BGB. 5.181) DES ZWEITEN GEGES. 2. AND. O. BAUNVO VOM 10.7.1974 (BGB. 5.264) UND DES ERSTEN FUNKTIONALFORMGES. VOM 11.7.1974 (BGB. 5.290) MIT VERÄNDERUNG VOM HEUTIGEN TAGE GENEHMIGT. BAUNWEISE AUSGELEGT WURDE.

DIESER PLAN IST SOWEIT ER GESTÄTTERTISCHE FESTSETZUNGEN BEHÄLT, GEM. § 103 BAUNVO IN DER FASSUNG VOM 27.1.1970 (BGB. 5.181) DES ZWEITEN GEGES. 2. AND. O. BAUNVO VOM 10.7.1974 (BGB. 5.264) UND DES ERSTEN FUNKTIONALFORMGES. VOM 11.7.1974 (BGB. 5.290) MIT VERÄNDERUNG VOM HEUTIGEN TAGE GENEHMIGT. BAUNWEISE AUSGELEGT WURDE.

GEM. § 12 BAUG. IN DER FASSUNG VOM 18.8.1978 IST DIE GENEHMIGUNG DES BEBAUUNGSPLANES MIT HINWEIS AUF DIE ÖFFENTL. AUSLEGUNG DES BEBAUUNGSPLANES SOWIE DIE GENEHMIGUNG DES ORTSRECHTSBEZÜGL. BAUSTATISTISCHER FESTSETZUNGEN AM 27.5.81 ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT WORDEN. AUF DIE VORSCHRIFTEN DER § 8 (1) BAUNVO (1) UND (2) SOWIE 103A (1) BAUNVO IN DER FASSUNG VOM 10.9.1977 WIRD HINGEWIESEN!

DIESE PLANGRUNDLAGE IST ALSDRUM EINGEWANDENHABERBEWERTUNGSWEISE ENTSTANDEN. SIE TRÄGT DEN AMTLICHEN KATASTROPHENPLAN UND DEN ORTSRECHTLICHEN ÜBERLEBENSPLAN DER STADTBBAU- UND VERKEHRSPLANUNG BEI. BEI WECHSELNDE EINGEWANDENHABERBEWERTUNGSWEISE ENTSTANDENDE VERÄNDERUNGEN SIND HINGEWIESEN!

DER EINGETRAGENE ENTWURF ENTSPRICHT DER PLANUNG.

LEICHLINGEN, DEN 10.8.80
BÜRGERMEISTER

LEICHLINGEN, DEN 10.8.80
BEZIRGSDEKRETAR

LEICHLINGEN, DEN 10.8.80
BEZIRGSDEKRETAR

LEICHLINGEN, DEN 10.8.80
BÜRGERMEISTER

LEICHLINGEN, DEN 21.10.1980
BEZIRGSDEKRETAR

LEICHLINGEN, DEN 10.12.1980
BÜRGERMEISTER

KÖLN, DEN 10.8.80
DES BEZIRKSDEKRETS PRÄSIDENT I. A.

BERGISCH GLADBACH, DEN 05.08.80
BEZIRKSDEKRETAR

LEICHLINGEN, DEN 23.8.81
BÜRGERMEISTER

LEICHLINGEN, DEN 10.8.80
BÜRGERMEISTER

LEICHLINGEN, DEN 10.8.80
BEZIRGSDEKRETAR